

Regionalbudget

Fördermittel für kleinere, investive Vorhaben

Was ist das Regionalbudget?

Das Regionalbudget ist ein Förderprogramm des Bundes zur Stärkung des ländlichen Raums. Die LEADER Aktionsgruppe (LAG) Ortenau beteiligt sich ab dem Jahr 2020 am Förderverfahren *Regionalbudget Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes“ (GAK) in Baden-Württemberg.*

Im Rahmen des „Regionalbudgets“ kann die LAG Ortenau Kleinprojekte bis max. 20.000,- Euro förderfähige Kosten mit einer Förderung von 80% unterstützen. Die Projekte müssen einem der folgenden Bereiche zugeordnet werden können:

- Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
- Dorfentwicklung
- Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Was kann beispielsweise gefördert werden?

Förderungen sind beispielsweise möglich für:

- Elektro-Tankstellen
- Schutzhütten
- Picknickplätze
- Themenwege
- Verkaufsautomaten
- Skaterpark
- Bouleplatz
- Jugendtreffs
- Museumseinrichtungen
- Umbau & Einrichtung von Grundversorgern oder öffentlich genutzten Einrichtungen
- Wohnmobilversorgung
- usw.

Welche Fördervoraussetzungen muss das Vorhaben erfüllen?

- Es können nur investive Vorhaben gefördert werden.
- Maximale Projektkosten (netto) bis 20.000,- Euro.
- Bagatellgrenze von 2.500,- Euro Fördermittel (entspricht einer Investitionssumme von 3.125,- Euro)
- Das Projekt muss innerhalb der LEADER Kulisse Ortenau umgesetzt werden.

- Das Projekt muss die Mindestkriterien des Auswahlverfahrens für das Regionalbudget erfüllen.
- Das Projekt muss bis zum 30.09.2020 umgesetzt und bis zum 15.10.2020 abgerechnet werden.

Wie läuft das Förderverfahren ab?

1. Öffentliche Bekanntgabe der Fördermittelvergabe
2. Ihre Projektbewerbung inkl. Unterlagen bis zum **17. Februar 2020**
3. Prüfung der Förderfähigkeit durch Geschäftsstelle
4. Bewertung des Projekts und Entscheidung durch den Auswahlausschuss am **12. März 2020**
5. Antragsstellung nach positivem Beschluss durch das Auswahlgremium
6. Bei Bewilligung: Schließung eines privatrechtlichen Vertrags zwischen Verein und Antragsteller
7. Umsetzung des Projekts bis zum **30. September 2020**
8. Abrechnung des Antragstellers mit dem Verein bis zum **15. Oktober 2020**
9. Prüfung und Inaugenscheinnahme des Projekts durch Geschäftsstelle/Beauftragten
10. Auszahlung der Geschäftsstelle an den Antragsteller

Wie kann ich mich mit einem Projekt bewerben?

Auf der Homepage des Vereins finden Sie unter <https://www.leader-ortenau.de/regionalbudget/> alle notwendigen Unterlagen. Im ersten Schritt müssen Sie das Projektdatenblatt (inkl. Kostenschätzung auf der Grundlage eines Angebots) in der Geschäftsstelle einreichen.

Wie erfolgt die Abrechnung des Projekts?

Das Projekt muss zunächst vom Projektträger vorfinanziert werden. Nach der Projektumsetzung reicht der Projektträger einen Zahlungsantrag inkl. der Zahlungsbelege bei der Geschäftsstelle des Vereins ein. Nach einer Inaugenscheinnahme vor Ort wird die Förderung vom Verein ausbezahlt.

Bevor Sie ein Projekt einreichen, empfehlen wir Ihnen, mit der Geschäftsstelle in Kontakt zu treten, um eine generelle Förderfähigkeit des Vorhabens abzuklären. Sie erreichen uns unter:

Verein für Regionalentwicklung Ortenau e.V.
Geschäftsstellenleiter Ulrich Döbereiner
Karl-Hergt-Straße 6, 77855 Achern
Tel. 07841 642-1340, info@leader-ortenau.de
www.leader-ortenau.de